

Ranglistenordnung

A) Deutsche Rangliste

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

~~In der Deutschen Rangliste werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) geführt, die eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes im DSQV haben.~~

In der Deutschen Rangliste werden alle Spieler geführt, die eine gültige DSQV-Lizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV haben und Ranglistenpunkte erworben haben. (siehe §4 Turnierordnung)

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit der operativen Durchführung eines Ranglistenturnier stehen, werden im Ranglistenausschuss (kurz „RangA“) getroffen. Mitglieder des Ranglistenausschusses sind:

- Der Vizepräsident Sport,
- der Vizepräsident Breitensport,
- der Vizepräsident Masters,
- die beiden Spielersprecher,
- der Bundestrainer,
- der Ranglistenbeauftragte und die
- beiden Turnierbeauftragten.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichstand entscheidet der Vizepräsident Sport.

Strategische oder langfristige Entscheidungen die den Sport betreffen werden weiterhin vom Sportausschuss getroffen.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	Preisgeld in EURO
Deutsche Einzelmeisterschaft	1,7	> 5.000,--
Elite	1,6	> 5.000,--
Grand Prix	1,5	ab 3.500,--
Classic	1,3	ab 2.500,--
National Challenger	0,9	>=1.000,--
Regional Challenger	0,6	<1000

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der vier höchsten Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum umfasst die letzten 9 Turniere inkl. der Deutschen Einzelmeisterschaft. 52 Wochen. Die DEM muss hierbei immer in die Rangliste eingepflegt sein werden.

Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 50 (Damen) bzw. 1 – 50, (Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 51 – 100 (Damen) bzw. 51 – 120 (Herren) platziert sind, müssen nur drei Wertungen in die Rangliste einbringen. Die vierte Wertung ergibt sich bei diesen Spielern aus dem Durchschnitt der drei besten Ranglistenwertungen. Diese „Ersatzwertung“ entfällt, wenn der Spieler an mehr als 3 Wertungsturnieren teilgenommen hat. Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Deutsche Rangliste ist in Anlage 1 zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier **verletzungs- oder krankheitsbedingt** nicht zu Ende spielen ~~oder führt er nicht alle Turnierspiele durch~~, so erhält der Spieler ~~er reduzierte Punkte (pro angesetztes und durchgeführtes Spiel erhält er den prozentualen Anteil der Punkte, die für seine Endplatzierung vorgesehen sind)~~, **erhält der Spieler die Punkte, für den bis dahin erreichten Platz**. Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung ~~und dem Vertreter des DSQV SPA bis 1 Stunde nach seinem letzten Spiel~~ **unmittelbar nach Eintreten der Verhinderung**. Sollte es zu auffälligem oder unsportlichem Verhalten kommen (Bsp. Spieler täuscht Krankheitsfall vor) kann der Sportausschuss **Sanktionen verhängen**.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches Folge leisten. (kommt der Spieler dieser Aufgabe nicht nach, wird er gemäß §8 Schiedsrichter sanktioniert)

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben: Damen- und Herrenfelder werden mit 16er-Feldern gespielt, der SportA hat jedoch das Recht / die Möglichkeit davon abweichende Turnierfelder festzulegen.

Die DSQV Ranglistenturniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Der DSQV Sportausschussvorsitzende und der Veranstalter entscheiden dies nach Durchführbarkeit des Turniers. DSQV Elite Turniere werden immer auf drei Tage angesetzt, können aber je nach Teilnehmerzahl nach Meldeschluss auf zwei Tage vom DSQV Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter reduziert

werden. Eine Festlegung dazu erfolgt spätestens 48h nach Meldeschluss. Die gemeldeten Spieler sind darüber per E-Mail zu informieren.

Mit Ausschreibung werden die Anzahl der Felder und damit die Teilnehmerzahl für das jeweilige Turnier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Courts zwischen Ausrichter und Veranstalter festgelegt.

Das Turnier wird bei Damen und Herren unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Teilnahmebestimmungen ausländischer Spieler/innen:

Ausländische Spieler/innen die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV-RLT teilnehmen:

- einen Wohnsitz in Deutschland zum Meldeschluss durch amtliche Meldebestätigung nachweisen
- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Ausländische Spieler/innen die eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV RLT teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

~~Die Setzung der ausländischen Spieler/innen, die noch nicht in der Rangliste geführt werden, wird bei nur einem Feld grundsätzlich durch die Beauftragten des DSQV Sportausschusses (Vizepräsident Sport, Sportdirektor und Bundestrainer) festgelegt. Ein Widerspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.~~

Die Setzung der ausländischen Spieler/innen bei einem DSQV-Turnier mit PSA-Status erfolgt auf Basis der gültigen PSA-Regeln, ansonsten gelten die mit dieser Ordnung fest gelegten Regeln zur Einstufung und Wildcardvergabe. Die Abstimmung der Setzliste zwischen PSA Rangliste und DRL übernimmt der RangA in Abstimmung mit den PSA-Verantwortlichen, sofern für das Turnier möglich.

Eine Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften ist für Ausländer/innen grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: gleichgestellte Spieler nach §9 der DSQV- Turnierordnung).

Weitere, höhere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- **Erteilte Vergabe von Wildcards**

Wildcards können nur der Bundestrainer, die Vizepräsidenten Sport und Breitensport, sowie Spieler-sprecher beantragen. Eine Entscheidung darüber trifft der Ranglistenausschuss. ~~vorgenannte Personenkreis zzgl. des Ranglistenbeauftragten.~~ Eine WC kann vergeben werden nach nachgewiesenen langwierigen Krankheiten und Verletzungen oder Schwangerschaft. Der Antrag muss mindestens 7 Tage vor Meldeschluss durch den o.g. Personenkreis im RangA zur Abstimmung gestellt werden. Bei positivem Entscheid wird der Wildcardspieler / die Wildcardspielerin entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft. ~~Bei Stimmengleichstand zählt die Stimme des Vizepräsidenten Sport doppelt.~~

Bei Ranglistenturnieren können pro Teilnehmerfeld (Damen A+B / Herren A+B) jeweils 1 Wildcard vergeben werden. An einen Spieler kann dabei in einem Zeitraum von ~~9 Wertungsturnieren~~ 52 Wochen nur eine Wildcard vergeben werden. Die Vergabe von Wildcards bei der Deutschen Einzelmeisterschaft wird in §12 geregelt.

- ~~Nach Verhinderung auf Grund von nachgewiesenen langwierigen Krankheiten und Verletzungen oder Schwangerschaft. Ein betroffener Spieler muss mindestens 7 Tage vor dem Meldeschluss einen~~

begründeten schriftlichen Antrag stellen, der durch den Sportausschuss endgültig entschieden wird.

- Ein Kaderathlet, der auf Grund von nachgewiesener langwieriger Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft, einem längeren Auslandsaufenthalt oder anderer schwerwiegender Gründe, die der Sportausschuss anerkennt, verhindert ist, kann beim Sportausschuss (innerhalb eines Monats nach Auftreten der Verhinderung) beantragen einen Antrag stellen, nach Wegfall der Verhinderung mit seiner Ranglistenposition zum Zeitpunkt des Antrags wieder in die Ranglistenturniere einzusteigen. Dies gilt dann für 9 Ranglistenturniere (inkl. Deutscher Einzelmeisterschaft) nach Wegfall der Verhinderung. Auf Empfehlung des Bundestrainers entscheidet hier der Sportausschuss für einen Zeitraum von 52 Wochen keine Ranglistenturniere spielen zu müssen. Der Spieler behält dann für diesen Zeitraum seine bis dahin erreichte Punktzahl. Nach 52 Wochen, werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen. Dieser Status erlischt mit sofortiger Wirkung mit der Teilnahme am offiziellen Ligaspielbetrieb oder offiziellen Turnieren des DSQV oder der Landesverbände. Ab diesem Zeitraum werden die gewerteten Turnierergebnisse sukzessive gestrichen.
- Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Sportausschuss stellen, damit dass ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Die Einstufung durch den Bundestrainer kann auch für die Deutschen Einzelmeisterschaft erfolgen.
- Spieler, die noch nicht in der Rangliste geführt werden und ihrer Spielstärke nach signifikant den Top 32 zuzuordnen sind, können einen Antrag an den SportA-Ranglistenausschuss stellen, entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft zu werden. Eine Entscheidung darüber treffen der Bundestrainer, die Vizepräsidenten Sport und Breitensport, der/die Ranglistenbeauftragte, sowie die Spielersprecher. Bei Stimmengleichstand zählt die Stimme des Vizepräsidenten Sport doppelt. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der Spieler die drei nachfolgenden Ranglistenturniere ebenfalls eingestuft. Diese Einstufung gilt nicht als Wildcard. Der Antrag zur Einstufung muss 7 Tage vor Meldeschluss schriftlich eingehen. Eine Einstufung auf Antrag ist bei den Deutschen Einzelmeisterschaften grundsätzlich nicht möglich.
- Die drei beiden Gruppenersten eines Ranglistenturnieres qualifizieren sich für die nächst höhere Leistungsgruppe. (Bsp. die drei beiden Gruppenersten im B-Feld starten beim nachfolgenden Turnier im A-Feld) Diese Qualifikation gilt ausschließlich nur beim nachfolgenden Ranglistenturnier, nicht aber für die Deutsche Einzelmeisterschaft.

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses unter Berücksichtigung der Gruppenaufsteiger des letzten Turnieres, eingestufte Neueinsteiger, Wildcardinhaber und durch den Bundestrainer eingestufte Spieler.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt. In begründeten Fällen können auch andere Spielsysteme zugelassen werden.

Alle Spieler können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.

§ 5 Preisgelder

Der DSQV empfiehlt, Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 6 erreicht hat.

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Bei der Aufteilung des Gesamtpreisgeldes zwischen Damen und Herren werden bei den Damen mindestens 30 und höchstens 40 Prozent des Preisgeldes ausgeschüttet. Bei den Damen erhalten maximal

~~8 Spielerinnen, bei den Herren maximal 16 Spieler Preisgeld.~~

Die Festlegung der Preisgelder (Preisgeldstaffelung) für den jeweiligen Platz in den einzelnen Feldern erfolgt durch den DSQV-Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Ranglisten:

Die Setzung erfolgt auf Basis der gültigen Rangliste zum Zeitpunkt der Auslosung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

- Aufsteiger des vorangegangenen Ranglistenturniers
Erläuterung: Spieler, die sich beim vorangegangenen Turnier auf den Plätzen 1 bis ~~3~~ 2 platziert haben, steigen in die nächst höhere Gruppe (Setzposition ~~14-15~~ 16) auf, es sei denn Ihre Ranglistenposition hat eine höhere Einstufung zur Folge.
- Eingestufte Wildcardspieler gemäß §4
- Eingestufte Neueinsteiger gemäß §4
- Spieler die gemäß §4 durch den Bundestrainer eingestuft wurden.

Auslosungsmodus: Die Positionen 1 und 2 sind fest, danach wird in Blöcken 3 + 4, 5-8 und 9-16 gelost.

Die Auslosung und Veröffentlichung erfolgt um 16 Uhr am Vorabend des 1. Turniertages, **es sei denn in der Ausschreibung wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt**. Nach Veröffentlichung der Auslosung haben Absagen nur dann Einfluss auf die Einteilung, wenn kein anderer Turnierablauf gewährleistet ist. In diesem Fall sind alle Spieler per Email zu informieren.

Deutsche Einzelmeisterschaften:

Die Setzung der Deutschen Einzelmeisterschaften erfolgt auf Basis der gültigen Deutschen Rangliste zu dem mit Ausschreibung fest gelegten Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der Wildcardspieler, die entsprechend Ihrer Spielstärke eingestuft werden, **sowie der auf Vorschlag des Bundestrainers durch den Sportausschuss eingestufte Spieler (die für die Nationalmannschaft in Frage kommen)**. Die Gruppenaufstiegsregel, **sowie die Regelungen zur Einstufung von Neueinsteigern**, findet hier keine Anwendung. Darüber, wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Sportausschuss.

Die Auslosung und der Zeitpunkt der Veröffentlichung werden mit der Ausschreibung festgelegt.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, **IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00, BIC: GENODEM1BOH**) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,- fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Wertungsturniers hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren melden.

Turnierabsagen sind per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Turnieradresse zu richten

- Turnierabsagen, die bis ~~16.00 Uhr am Donnerstag~~ **48 h vor Turnierbeginn** vor dem ~~Turnierwochenende~~ per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.
- **Turnierabsagen nach 16.00 Uhr am Donnerstag vor dem Turnierwochenende innerhalb 48 h vor Turnierstart** müssen per E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Turnieradresse eingehen.

Zusätzlich muss die in der Ausschreibung genannte Turnierleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls bis spätestens um 24.00 Uhr am 1. Turniertag (Freitag) ein ärztliches Attest per Fax oder eMail in der Geschäftsstelle des DSQV vorliegt. falls der Spieler bis 3 Tage nach Turnierende ein ärztliches Attest vorlegt oder aber der RangA auf begründeten, schriftlichen Antrag des Spielers von einer Nullwertung absieht.

- Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von fünf vier Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.
- Spieler, die ohne offizielle Abmeldung bei der Turnierleitung das laufende Turnier abbrechen, können durch Entscheidung des Sportausschusses Ranglistenausschusses sanktioniert und mit „0-Wertungen“ bestraft werden.
Bei wiederholtem Fernbleiben behält sich der SportA vor, schärfere Sanktionen gegen die betroffenen Spieler auszusprechen. Diese sind gewichtet nach den Folgen des Fernbleibens auf den Turnierverlauf und andere Mitspieler. Gegen die verhängten Sanktionen kann kein Einspruch eingelegt werden.
Spieler, die ihr Fernbleiben innerhalb von 3 Arbeitstagen mit einem ärztlichen Attest belegen können, sind von dieser Regel ausgenommen.

Definition „Nullwertung“: Bei einer Null-Wertung wird der ursprüngliche Wert des besten Turnieres gestrichen und durch null Punkte (0) ersetzt. Dieser Wert wird mit den weiteren drei besten Werten addiert und führt zu einer Gesamtpunktzahl. Die Nullwertung bleibt dann für 3 bzw. 4 Turniere bestehen.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis € 100,-). Darüber hinaus kann der Sportausschuss die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Ausrichter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden im Rahmen der Rahmenturnierkalenderplanung festgelegt.

Die Ranglistenturniere werden im Rahmen der Planung des Rahmenterminkalenders vergeben. Pro Saison wird ein Turnier per Los-Verfahren als „Grand Prix-Turnier“ gewertet.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- Der Ausrichter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- Die Turniere können von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt werden. Mit Ausschreibung wird festgelegt ob das Turnier von Freitag bis Sonntag oder aber nur Samstag und Sonntag durchgeführt wird.
- Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 35,00 €, davon gehen 29,00 € an den Ausrichter und 6,00 € an den DSQV. (dafür entfallen die 100 € die an den DSQV zu zahlen war)
- Teilnehmeranmeldungen zu den Feldern, die für die Deutsche Rangliste gewertet werden, erfolgen online über die DSQV-Seite. Jeder Spieler muss sich dazu im DSQV-Interaktivportal registrieren und alle erforderlichen Daten (Name, Vorname, Landesverband, Verein, Lizenznummer) dort einpflegen.
Alternativ kann der Anmeldeprozess über die genutzte Tournamentsoftware laufen.
- ~~Eine Anmeldung nach Meldeschluss ist maximal bis montags vor dem Turnier per Email möglich. Darüber ob diese Nachmeldung angenommen werden kann, entscheidet der SportA. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Wird die Nachmeldung angenommen, erhöht sich die Startgebühr um 50,00 €, die dem DSQV-Anteil zuzuordnen sind.~~
- DSQV-Turniere müssen mit dem offiziellen Tournamentplaner und Nutzung der DSQV-Lizenz durchgeführt werden. Der Ausrichter erhält vom DSQV einen vorbereiteten Turnierplan.
- Das Vorziehen von Spielen ist grundsätzlich nicht gestattet. Wird jedoch seitens Ausrichter und Turnierleitung die Zustimmung erteilt, so ist es möglich das letzte Spiel vorzuziehen. Diese Regelung finde keine Anwendung bei den Platzierungsspielen von Position 1-8.
- Der Ausrichter stellt ~~die Turnierleitung und~~ den Oberschiedsrichter, der mindestens Inhaber der Schiedsrichter-B-Lizenz im DSQV sein muss. ~~Beide Personen sind schriftlich bis vier Wochen vor Turnierbeginn zu benennen.~~ Der Schiedsrichter muss spätestens in der Ausschreibung benannt werden.
- Der Ausrichter teilt dem DSQV nach Beendigung des Turnieres alle Vorkommnisse mit. Dazu zählen kurzfristige Turnierabsagen, verletzungsbedingte Turnierabbrüche und das Abbrechen des Turnieres ohne Information der Turnierleitung (Bsp. Spieler kommt sonntags nicht mehr). Alle Angaben sind zeitlich genau zu belegen.
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das ~~das~~ Logo des Ballvertragspartners des DSQV abzudrucken.
- Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
- Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball, den der DSQV festlegt, und der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Bereitstellung des Balles und die Kontrolle der korrekten Verwendung verantwortlich.
- Für die Durchführung einer Deutschen Einzelmeisterschaft Damen und Herren können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben. Die Vergabe richtet sich jedoch nach den im SpA festgelegten Kriterien.
- Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSQV zulässig.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Hinweis auf die Turnierkategorie
- Spieltage und Beginn Zeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse = Online über die DSQV-Homepage
- Meldeschluss
- Zeitpunkt der Auslosung
- Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste veröffentlicht.

B) Deutsche Einzelmeisterschaft

§ 12 Teilnehmer

Deutsche Einzelmeisterschaften der Herren: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Einzelmeisterschaften der Herren können max. 32 Spieler teilnehmen.

Die 16 ranglistenhöchsten Spieler der Meldeliste sind direkt für das Hauptfeld qualifiziert.

Die nachfolgenden 32 Spieler der Meldeliste spielen eine Qualifikationsrunde. Die Gewinner nehmen an den Deutschen Einzelmeisterschaften teil. Die Verlierer gehen ins Hauptfeld der Deutschen Amateurmeisterschaften, die parallel zur DEM ausgetragen werden.

Der Sportausschuss hat das Recht bei den Herren eine Wildcard zu vergeben, wodurch sich die obige Zahl entsprechend reduziert.

Deutsche Einzelmeisterschaften der Damen: (Wertungsfaktor 1,7)

An den Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen können max. 16 Spielerinnen teilnehmen.

Die 8 ranglistenhöchsten Spielerinnen der Meldeliste sind direkt für das Hauptfeld qualifiziert.

Die nachfolgenden 16 Spielerinnen der Meldeliste spielen eine Qualifikationsrunde. Die Gewinner nehmen an den Deutschen Einzelmeisterschaften teil. Die Verlierer gehen ins Hauptfeld der Deutschen Amateurmeisterschaften, die parallel zur DEM ausgetragen werden.

Der Sportausschuss hat das Recht bei den Damen eine Wildcard zu vergeben, wodurch sich die obige Zahl entsprechend reduziert.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Herren: (Wertungsfaktor 1,7)

Die 16 Verlierer der Qualifikationsrunde der DEM sind für die Deutschen Amateurmeisterschaften qualifiziert und werden auf die Plätze 1-16 gesetzt.

Weitere 32 Spieler der Meldeliste (Platz 49-80) spielen eine Qualifikation. Die 16 Gewinner gehen ins Hauptfeld der Deutschen Amateurmeisterschaften, die 16 Verlierer spielen in einem einfachen KO-System alle Plätze 65-80 zur Ranglistenwertung aus.

Deutsche Amateurmeisterschaften der Damen: (Wertungsfaktor 1,7)

Die 8 Verlierer der Qualifikationsrunde der DEM sind für die Deutschen Amateurmeisterschaften qualifiziert und werden auf die Plätze 1-8 gesetzt. Weitere 8 Spielerinnen der Meldeliste (Platz 25-32) werden den gesetzten Spielerinnen zugelost.

Qualifizierte Spieler für die Deutsche Meisterschaften und die Deutsche Amateurmeisterschaft, sowie Inhaber erteilter Wildcards müssen sich direkt beim DSQV anmelden. Die Spielberechtigung wird durch den zuständigen Landesverband geprüft. Erfolgt bis zu einem vom DSQV- Sportausschuss festgelegten Termin kein Einspruch seitens des Landesverbandes, gilt die Spielberechtigung als erteilt.

§ 13 Austragungsmodus

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen. Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt.

Es werden alle Plätze ausgespielt.

~~Es werden alle Plätze ausgespielt.~~

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

gestrichen

§ 15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird vom Sportausschuss festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

Verspätet eingehende Meldungen von direkt eingeladenen Spielern des DSQV werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen hiervon kann nur das Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses genehmigen.

Verspätet oder unvollständig eingehende Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldung auch nach dem Meldeschluss ans Ende der Ersatzliste gesetzt.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- die spielerische Qualifikation, die dazu führt, dass ein Spieler durch den DSQV eingeladen wird
- eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSQV, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen zum Meldeschluss

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuss (soweit nicht Regelungen betroffen sind, die auch in einer anderen DSQV-Ordnung geregelt sind), ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die vorliegende Fassung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Die vom Sportausschuss am 12.09.2014 beschlossenen Änderungen treten am 13.09.2014 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 11.10.2014 beschlossenen Änderungen treten am 11.10.2014 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 17.09.2016 beschlossenen Änderungen treten am 01.10.2016 in Kraft.

Die vom Sportausschuss im März 2017 getroffenen Änderungen treten am 15.03.2017 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 12.10.2017 beschlossenen Änderungen treten am 12.10.2017 in Kraft

Die vom Sportausschuss am 16.02.2018 beschlossenen Änderungen treten am 01.09.2018 in Kraft.

Die von der Mitgliederversammlung am 15.09.2018 beschlossenen Änderungen treten am 15.09.2018 in Kraft.

Anlage 1

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

Punkte	Felder						
1000	A01						
960	A02						
921	A03						
883	A04						
846	A05						
810	A06						
775	A07						
741	A08						
708	A09						
676	A10						
645	A11						
615	A12						
586	A13	B01					
558	A14	B02					
531	A15	B03					
505	A16	B04					
480	A17	B05					
456	A18	B06					
433	A19	B07					
411	A20	B08					
390	A21	B09					
370	A22	B10					
351	A23	B11					
333	A24	B12					
316	A25	B13	C01				
300	A26	B14	C02				
285	A27	B15	C03				
271	A28	B16	C04				
258	A29	B17	C05				
246	A30	B18	C06				
235	A31	B19	C07				
225	A32	B20	C08				
215		B21	C09				
205		B22	C10				
196		B23	C11				
187		B24	C12				
178		B25	C13	D01			
170		B26	C14	D02			
162		B27	C15	D03			
154		B28	C16	D04			
147		B29	C17	D05			
140		B30	C18	D06			
133		B31	C19	D07			
127		B32	C20	D08			
121			C21	D09			
115			C22	D10			
110			C23	D11			
105			C24	D12			
100			C25	D13	E01		
96			C26	D14	E02		
92			C27	D15	E03		
88			C28	D16	E04		
85			C29	D17	E05		
82			C30	D18	E06		
79			C31	D19	E07		
77			C32	D20	E08		
75				D21	E09		
73				D22	E10		
71				D23	E11		
69				D24	E12		
67				D25	E13	F01	
65				D26	E14	F02	
63				D27	E15	F03	
61				D28	E16	F04	
59				D29	E17	F05	
57				D30	E18	F06	
55				D31	E19	F07	
53				D32	E20	F08	
51					E21	F09	
49					E22	F10	
47					E23	F11	
45					E24	F12	
43					E25	F13	G01
41					E26	F14	G02
39					E27	F15	G03
37					E28	F16	G04
35					E29	F17	G05
33					E30	F18	G06
31					E31	F19	G07
29					E32	F20	G08
27						F21	G09
25						F22	G10
23						F23	G11
21						F24	G12
19						F25	G13
17						F26	G14
15						F27	G15
13						F28	G16
11						F29	G17
9						F30	G18
7						F31	G19
5						F32	G20

Die nebenstehenden Beispiele beziehen sich auf ein Wertungsturnier mit dem Wertungsfaktor 1,0.

In allen Leistungsstufen wird in 16er-Feldern gespielt, das letzte Feld kann ein 32er-Feld sein.

Die mit roter Schrift ausgezeichnete Punktvergabe kommt nur zum Tragen, falls es sich um das letzte Feld handelt.

Es wird aus den besten 4 Turnieren die Summe errechnet, wobei die DEM mit Faktor 2,0 **1,7** gewertet wird.